

Klinikum Region Hannover GmbH - Neubau KRH-Zentralapotheke

Offenes Verfahren „Kommissionieranlage“

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 114996-2024

Beantwortung von Bieterfragen, Stand: 15.03.2024

Lfd. Nr.	Fragen und Antworten
Frage 1	<p>Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Bieterfragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wann endet die Frist für die Einreichung von Bieterfragen?2. Könnten Sie die Anlage „Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat“ bitte um die PZN ergänzen?3. Die in den Vergabeunterlagen genannte Anlage "Anlage 09_KRH_Weitere Besonderen Vertragsbedingungen_Stand 231101" ist nicht Teil der Unterlagen. Könnten Sie diese Anlage bitte nachreichen?4. Verstehen wir es richtig, dass bei der manuellen Einlagerung die Identifikation der Artikel durch Scannen erfolgen soll und bei der vollautomatischen Einlagerung zusätzlich eine Kamera zum Einsatz kommen kann?5. Bitte um Bestätigung, dass sich die Anforderung „OCR-Kameraerkennung des Verfallsdatums“ lediglich auf die vollautomatische Einlagerung bezieht?6. Bitte beschreiben Sie wie die Nachkommissionierplätze ausgestattet sein sollen? Würden die im Punkt 2 Software Nachkommissionierlager aufgeführten Handhelds als Ausstattung ausreichen?7. Nach unserem technischen Kenntnisstand ist eine (1) WWKS.2-Schnittstelle für eine umfassende Integration der Kommissionierautomaten (inkl. Zubehör) vollkommen ausreichend. Bitte um Bestätigung und entsprechende Anpassung der geforderten Mindestanzahl an Schnittstellen.
Antwort 1	<ol style="list-style-type: none">1. Bieterfragen sollten spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, damit vor Ablauf der Angebotsfrist ausreichend Zeit für die Beantwortung bleibt.2. Mit der Beantwortung der Bieterfragen wird Ihnen die Datei „Kopie von Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat mit PZN“ zur Verfügung gestellt. Die 6 Artikel welche als PZN „#NV“ aufweisen, können aus der Betrachtung entfallen.3. Gemeint ist die Anlage WBVB_240122.4. Sofern eine Identifikation eines Produktes nicht durch Scannen möglich ist, muss dies durch eine zweite Instanz, wie einer Kamera, erfolgen.5. Sofern das Verfallsdatum eines Produktes nicht durch Scannen ausgelesen werden kann, muss dies durch eine zweite Instanz, wie einer Kamera, erfolgen.6. Sofern die Handheldgeräte den Prozess der Nachkommissionierung optimal abbilden, ist dies ausreichend.7. Sofern die Redundanz und die volle Funktionsfähigkeit, sowie die Kommunikation zu der notwendigen externen Software, der beiden Automaten mit einer Schnittstelle gewährleistet werden kann, ist dies akzeptabel.
Frage 2	<ol style="list-style-type: none">1. Sind die Anlagen „03_221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation.pdf“ und „04_222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.pdf“ ebenfalls auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen oder sind diese als „nicht erforderlich“ anzusehen?2. Könnten Sie bitte mitteilen, in welcher Form die ausgefüllte XML-Datei „2024.02.20 20-0402 474-4304-7001 Kommissionieranlage_thb.x83“ zu übermitteln ist?

	Ist die Übermittlung im .pdf Format ausreichend?
Antwort 2	1. Die Formblätter sind mit dem Angebot einzureichen, wie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (211 EU) angegeben. 2. Die GEAB-Datei kann als solche ausgefüllt wieder abgegeben werden, eine PDF ist hier auch ausreichend.
Frage 3	Könnten Sie bitte die in der Anlage 214_Besondere Vertragsbedingungen Punkt 6. Bürgschaften genannten Formblätter zur Verfügung stellen, um diese vorab prüfen zu können?
Antwort 3	Die zu verwendenden Formblätter Nr. 421 und 422 sind als Vordrucke der 5. Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Frage 4	Gehen wir recht in der Annahme, dass sich die geforderte reguläre Servicezeit von 24 Stunden/Tag (Mo.-So.) auf die Verfügbarkeit des Remote-Support und die telefonische Erreichbarkeit und Störungsannahme des Bieters bezieht und Vor-Ort-Serviceeinsätze im Falle eines Systemausfalls (Maschinenstillstand) oder einer Störung, die nicht remote gelöst werden kann, lediglich werktags wie folgt erfolgen müssen: - Montag bis Freitag von 08:00-19:00 Uhr (ausgenommen Feiertage) - Samstag von 08:00-16:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)
Antwort 4	Wir stimmen dem zu.
Frage 5	Bzgl. der Anforderung "2 vollautomatische Einlagerungen mit je einer Geschwindigkeit ≥ 350 Packungen/h": Anhand des zur Verfügung gestellten Packungsspektrums ergibt sich unter optimalen Bedingungen eine zu erwartende, realistische Einlagerungsgeschwindigkeit von ca. 320 Packungen pro Stunde. Ist diese trotzdem ausreichend?
Antwort 5	Wir stimmen dem zu.
Frage 6	1. Ist es ausreichend ein Reinigungskonzept einzureichen, welches ohne automatisches Reinigungsmodul auskommt? 2. Bitte um Bestätigung, dass die für die Nachkommissionierung erforderlichen drei Arbeitsplätze vom AG (Klinikum) gestellt werden. 3. Ist es in Ordnung, dass zweite automatische Einlagerungssystem neben dem Bereich für die Nachkommissionierung zu platzieren, wenn dadurch weiterhin ein optimaler Prozessablauf sichergestellt sein wird und der vorgesehene Planungsbereich eingehalten wird.
Antwort 6	1. Ja. 2. Die entsprechende Hardware der Arbeitsplätze wird von der IT des Hauses gestellt. 3. Sofern eine optimale Anbindung an die Warenannahme gewährleistet ist, stimmen wir dem zu.
Frage 7	Könnten Sie uns bitte mitteilen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Bieter- und Angebotsdaten in dem Tool wingaeb (2024.02.20 20-0402 474-4304-7001 Kommissionieranlage_thb.x83) ohne Kauf einer Lizenz für den Bearbeitungszeitraum zwischenspeichern?

Antwort 7	Für den Fall, dass ein Bieter keine Möglichkeit hat die GEAB-Datei zu bearbeiten, wurde den Vergabeunterlagen eine PDF-Datei der Leistungsbeschreibung beigelegt, welche ausgefüllt und abgegeben werden kann.
Frage 8	in Ihrer Ausschreibung fordern Sie einen Datenaustausch mit der SAP APM Warenwirtschaft, sowie das SAP APM Custos (beides von der Firma SNAP). Zur Klärung entsprechender Datendetails haben wir den Kontakt mit der Firma SNAP gesucht und wurden durch die dortige Geschäftsführung informiert, dass über das Klinikum Region Hannover die mobile Kommissionierung der Firma SNAP für die Apotheke bereits bestellt wurde, welche die Anforderungen der Ausschreibung bereits vollumfänglich erfüllen. Dürfen wir auf Grundlage dieser Informationen dann davon ausgehen, dass im Rahmen der Ausschreibung für den Kommissionierautomaten keine Handheld-Geräte mit Scanner angeboten werden müssen und des Weiteren geforderte Funktionen, welche durch die Lösung der Firma SNAP abgebildet werden, ebenfalls nicht angeboten werden müssen?
Antwort 8	Nein, es sind sowohl die Software als auch die Scanner anzubieten.
Nachlieferungen von Unterlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Datei „Kopie von Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiomat mit PZN“ 2) Formblatt 421 (Vertragserfüllungsbürgschaft) 3) Formblatt 422 (Mängelansprüchebürgschaft)